

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

übertragener Wirkungsbereich

Mag. Katharina Traar
4. Stock, Zimmer Nr. 421
T +43 463 537-3690

katharina.traar@klagenfurt.at

Mag.Zl. **BG-FR/001077/2023/02**

(bitte bei Antworten angeben)

LAND KÄRNTEN, Abt. 9, Landesstraßenverwaltung

Ansuchen um Rodungsbewilligung

20.6.2024

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Antrag des Landes Kärnten, Abt. 9, Landesstraßenverwaltung gem. § 19 Forstgesetz auf Erteilung der **Rodungsbewilligung** gem. § 17 Abs 3 Forstgesetz **zum Zwecke der Errichtung der B70d Harbacher Straße**, Tangente Südring – Görtschitztalstraße (Ost-Spange Klagenfurt) und Nebenwege auf den Grundstücken 752, 1496, 1506, 1507, 1508, 1512, 1516, 1517 KG Hörtdorf u. Gst. 344 KG St. Peter bei Ebenthal

In dieser Angelegenheit wird eine **mündliche Verhandlung** anberaumt:

Ort

**Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13 (Amtsgebäude Domplatz)
großer Besprechungsraum der Abteilung Abgaben u. Gebührenrecht im 2. Stock**

Datum

Freitag, 12. Juli 2024

Zeit

9 Uhr

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

2. Stock

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine schriftlich bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.



Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können. Nur der Antragsteller kann aus wichtigen Gründen (Krankheit, Urlaub usw.) um Terminverschiebung bitten.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung **Einwendungen** erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Erheben Sie gegen das Vorhaben keine Einwendungen und haben Sie keine weiteren Fragen zum Verfahren, ist Ihr Kommen zur Verhandlung nicht erforderlich.

Sie können in den **Forstakt** (Antrag, Rodungslageplan, Ersatzflächenlageplan, forstfachliches Gutachten) **Einsicht nehmen**:

Ort Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 11		
Datum 24. Juni – 11. Juli 2024	Zeit nach vorheriger Terminvereinbarung (0463/537-2711)	Stiege/Stock/Zimmer Nr. Bürgerservicestelle im Erdgeschoß

Bitte bringen Sie diese Verständigung und einen Lichtbildausweis zur Akteneinsicht mit. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht entsenden.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG i.d.G.F.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bürgermeister
Die Sachbearbeiterin
Mag. Katharina Traar

	Unterzeichner: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur: https://signatur.klagenfurt.at . Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erledigende Stelle ist wie im Dokument angeführt während der Amtsstunden erreichbar.